

Wann Wahlhelfer gesucht bzw. bestellt werden, bleibt dem Wahlvorstand überlassen.

Aber, was Ihr habt, das habt Ihr:

Ruft also ruhig schon bald Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich ggf. als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen! So können auch wir die Betriebsratswahl und die korrekte Durchführung besser kontrollieren.

Wahlhelfer werden für die Wahlen freigestellt, wenn sie vom Wahlvorstand benannt werden!

Teilt uns rechtzeitig die Namen der Kolleginnen und Kollegen mit, die sich dafür interessieren. Diese werden wir dann vor den Wahlen beim Wahlvorstand melden.



KONTAKT DPVKOM

Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3 • 53229 Bonn • Telefon 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
www.dpvkom.de • E-Mail info@dpvkom.de

Geschäftsstelle NORD

Wandsbeker Chaussee 27
22089 Hamburg
Telefon 040 46073380
E-Mail nord@dpvkom.de

Geschäftsstelle NRW

Fränkische Straße 3
53229 Bonn
Telefon 0228 91140-61
E-Mail nrw@dpvkom.de

Geschäftsstelle SÜDWEST

Marktplatz 8
66869 Kusel
Telefon 06381 9966444
E-Mail suedwest@dpvkom.de

Geschäftsstelle OST

Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Telefon 030 3642867-51
E-Mail ost@dpvkom.de

Geschäftsstelle MITTE

An den Drei Steinen 3 a
60435 Frankfurt/Main
Telefon 069 9543200
E-Mail mitte@dpvkom.de

DPVKOM BAYERN

Fenitzerstraße 43
90489 Nürnberg
Telefon 0911 586440
E-Mail info@dpvkom-bayern.de

Betriebsratwahl 2022 Jetzt richtig vorbereiten

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Jetzt
Mitglied
werden!



Herausgeber:
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)
Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Stand: 11.2021
Titelgrafik: © Eva Kahlmann/AdobeStock

Wir sind
#FuerDichDa



DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Wahlen sind wichtiger Bestandteil der Demokratie

Wahlen sind eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Vorfälle bei vergangenen Betriebsratswahlen zeigen, dass es immer wieder zu Ungereimtheiten bei der Wahl oder bei den Stimmauszählungen kommt. In diesem Flyer zeigen wir Dir Wege auf, wie Du als Wähler zu Deinem Recht kommst und keine Stimme für unsere DPVKOM verloren geht.

Wahlbeobachter: Den Etablierten auf die Finger schauen!

Der Gesetzgeber hat den Gewerkschaften bei der Wahl des Betriebsrats eine Unterstützungs- und Kontrollfunktion verliehen. Um diese wahrzunehmen, können wir zur Beobachtung der Wahl so genannte Wahlbeobachter einsetzen, die den **Ablauf am Wahltag** kontrollieren und bei Verstößen dokumentieren.

Der Wahlbeobachter ist eine Person, die eine Wahl oder Abstimmung beobachtet und diese auf ihre rechtmäßige Durchführung im demokratischen Sinne hin überprüft. Um wirksam zu sein, erstreckt sich die Wahlbeobachtung sowohl auf die Vorbereitung der Wahlen (Wählerlisten, Stimmzettel, Wahllokale usw.) als auch, unter Wahrung des Wahlgeheimnisses, auf die Wahlhandlung selbst (mögliche Behinderungen oder Beeinflussungen), auf die Stimmauszählung und Protokollierung des Wahlergebnisses.

Jeder kann Wahlbeobachter werden – eine besondere Qualifikation ist ausdrücklich nicht erforderlich. Was zu kontrollieren ist, haben wir in einer Checkliste aufgeführt, die wir jedem Wahlbeobachter zur Verfügung stellen.

Die Wahlbeobachtung beginnt mit der Einleitung der Wahl. Der Wahlvorstand muss Zutritt und Anwesenheitsrecht im Wahlraum gewähren.

Wahlvorstand

Der Wahlvorstand ist ein Gremium, das sich um die Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf der Betriebsratswahl kümmert und den Wahlvorgang leitet und überwacht. Er besteht in der Regel aus drei Mitgliedern. Der Betriebsrat kann die Zahl der Mitglieder auch erhöhen.

Der amtierende Betriebsrat bestellt durch Beschluss spätestens 10 Wochen vor dem Ende der Amtszeit einen Wahlvorstand auf einer Betriebsratssitzung. Aus wie vielen Mitgliedern der Wahlvorstand besteht und wie er besetzt wird, ist also abhängig vom Betriebsrat in Deiner Niederlassung. **Der Wahlvorstand muss in jedem Fall aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern bestehen.**

Informiere uns bitte sofort, wenn in Deinem Betrieb die Bekanntmachung gemäß § 16 BetrVG „**Bestellung eines Wahlvorstands zur BR-Wahl**“ aushängt! Dann haben wir die Möglichkeit zu reagieren und können uns mit dem Wahlvorstand in Verbindung setzen.

Beauftragter (Entsante/r) einer Gewerkschaft

Jede im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann einen dem Betrieb angehörenden Arbeitnehmer als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Wahlvorstand entsenden, sofern ihr nicht bereits ein stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied angehört (§ 16 Abs. 1 S. 6 BetrVG). Das Mitglied hat im Wahlvorstand volles Informations- und Beratungsrecht und kann gleichzeitig auch Dinge zu Protokoll geben. Es darf nur nicht an den Abstimmungen teilnehmen. Dem Mitglied muss auch ein Sitzungsprotokoll ausgehändigt werden.

Weitere Vorteile, wenn Du von uns entsendet wurdest:

- Du wirst zu einer Wahlvorstandsschulung eingeladen.
- Der Wahlvorstand muss Dich zu jeder Sitzung einladen.
- Der Arbeitgeber muss Dich zu jeder Sitzung freistellen.
- Wir erfahren etwas über die Arbeitsweise des Wahlvorstands.
- Wir erfahren, ob der Wahlvorstand korrekt arbeitet.
- Bei Missachtung von Gesetzen zur Wahl können wir sofort einschreiten.
- Dir steht der besondere Kündigungsschutz für Wahlvorstandsmitglieder zu (§ 103 BetrVG, § 15 Abs. 3 KschG).
- Wir erfahren, wann und in welchem Bereich gewählt wird.
- Wir erfahren, ob und wo Briefwahlen in der NL durchgeführt werden.
- Wir erfahren, wer als Wahlhelfer und an welchem Einsatzort er eingesetzt wird.
- Wir können selbst Wahlhelfer installieren und dem Wahlvorstand melden.

Wahlhelfer

Wer kann Wahlhelfer werden? Was darf ein Wahlhelfer? Was darf er nicht?

Wahlhelfer werden können alle wahlberechtigten Arbeitnehmer – auch Jugendliche unter 18 Jahren –, ohne spezielle Qualifikation mitbringen zu müssen (§§ 38 i. V. m. 1 Abs. 2 S. 2 WO BetrVG).

Wahlhelfer dürfen **lediglich** am Wahltag eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es, bei der Durchführung der Stimmabgabe und bei der Auszählung der Stimmen zu unterstützen. Entscheidungen treffen dürfen sie nicht, z. B. bei der Frage, ob ein Stimmzettel gültig ist oder nicht. Da Wahlhelfer nicht zum Wahlvorstand gehören, genießen sie – im Gegensatz zum Wahlvorstand – keinen besonderen Kündigungsschutz.

**Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.**

**Wir sind
#FuerDichDa**

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT